

Bürgerinitiative «Läbigi Klus»
Postfach 353
4710 Balsthal
076 514 91 00
Postkonto 40-654358-3
info@umfahrung-klus.ch



Medienmitteilung vom 21. April 2020

Solothurner Regierungsrat missachtet Einspracherecht des Vereins «Läbigi Klus»

Am 31. März 2020 veröffentlichte der Regierungsrat den Beschluss zu den Einsprachen gegen die «Umfahrung Klus». Dabei spricht er der Bürgerinitiative «Läbigi Klus» die Einsprachelegitimation ab. Der Regierungsrat missachtet damit die Rechte und das berechtigte Anliegen von allen Mitgliedern dieser im Thal ansässigen Bürgerinitiative. Der Verein protestiert gegen dieses undemokratische Vorgehen und wird diesen Entscheid juristisch anfechten.

Im November 2017 erhob die Bürgerinitiative «Läbigi Klus» Einsprache gegen die Planaufgabe zur Umfahrung Klus. Zweieinhalb Jahre später (sic!) folgt nun der Entscheid des Regierungsrats. Dabei wird dem Verein die Einspracheberechtigung abgesprochen. Begründet wird dieser fragwürdige Entscheid, dass die Vereinsstatuten nicht auf der Vereinswebsite abrufbar seien.

Es ist geradezu absurd, dass die kantonale Verwaltung während 28 Monaten nicht in der Lage war, zu eruieren, ob der 2004 gegründete Verein über rechtmässige Vereinsstatuten verfügt. Der Verein «Läbigi Klus» sieht sich damit seiner demokratischen Rechte beraubt. Das berechtigte Anliegen der Vereinsmitglieder wird auf diese Weise missachtet. «Wir wehren uns gegen diesen zweifelhaften Versuch des Regierungsrats, die Bürgerinitiative aus dem juristischen Verfahren auszuschliessen», sagt der Präsident Fabian Müller.

Gemäss Planungs- und Baugesetz (§16 Abs. 2 PBG) sind Regionalplanungsorganisationen und kantonale Vereinigungen, die sich nach ihren Statuten vorwiegend dem Natur- und Heimatschutz oder der Siedlungs- und Landschaftsgestaltung widmen, einspracheberechtigt, sofern sie mindestens zehn Jahre vor Erhebung der Einsprache gegründet wurden.

Der Verein «Läbigi Klus» erfüllt diese Vorgaben. Er wurde 2004 angesichts des damaligen Umfahrungsprojekts gegründet und setzt sich für eine lebenswerte Klus ohne überdimensionierte Umfahrungsstrasse ein. Die landschaftlich reizvollen und ökologisch wertvollen Flächen am Rande des Industrieareals Klus sollen bewahrt und geschützt werden. Der Verein, hat rund 150 Mitglieder und Sympathisanten und war mit zahlreichen politischen Eingaben und Aktionen aktiv. Er setzt sich jetzt mit grossem Engagement gegen das unnötige 65-Millionen-Projekt ein.

Laut Planungs- und Baugesetz ist der Regierungsrat verpflichtet, eine Liste mit einspracheberechtigten Organisationen zu führen. Gemäss dem Schreiben des Regierungsrats existiert aber eine solche Liste gar nicht. Auch dies kritisiert der Verein «Läbigi Klus» als weitere Aktion, mit fragwürdigen juristischen Mitteln die Einsprache zu verhindern.

Die Bürgerinitiative wehrt sich gegen diesen Umgang und wird juristisch gegen dieses unhaltbare Vorgehen der Regierung vorgehen.

*Für weitere Fragen steht Ihnen Fabian Müller (Präsident «Läbigi Klus») zur Verfügung:
Tel. 076 514 91 00.*

Die Bürgerinitiative «Läbigi Klus» ist ein Verein mit Sitz in Balsthal engagiert und sich seit Jahren für vernünftige Verkehrs- und Umweltlösungen für die Klus im Bezirk Thal. Sie hat gegen die Planaufgabe zur Umfahrung Klus Einsprache erhoben, da dieses 65-Millionen teure Umfahrungsprojekt ein Konzept aus dem letzten Jahrhundert ist, die Probleme nur verschiebt und zudem unnötig Landschaften zerstört. Der Verein setzt sich für eine kluge und zukunftsweisende Mobilität und für mehr Lebensqualität in der Klus ein.